

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CLASSIC ILSAN GV 320 PAO**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Getriebeöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

CLASSIC Schmierstoff GmbH & Co. KG

Lange Straße 100-106

D-27318 HOYA

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (4251) - 8120

products@classic-oil.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

1.4 Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer: +1 872 5888271 (CSG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält: Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate, Polysulfides, di-tert-Bu, 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure, Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Öl auf synthetischer Basis und Zusatzstoffe

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68413-48-9 EINECS: 270-220-1 Reg.nr.: 01-2120786863-37	Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate ⚠ Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 4, H413	<1%
CAS: 68937-96-2 EINECS: 273-103-3 Reg.nr.: 01-2119540515-43	Polysulfides, di-tert-Bu ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Sens. 1, H317	<1%
CAS: 268567-32-4 ELINCS: 434-070-2 Reg.nr.: 01-2119658068-31	3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≤0,3%
EG-Nummer: 943-535-3 Reg.nr.: 01-2120120363-71	Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid ⚠ Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	≤0,3%

Zusätzliche Hinweise:

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftdienstzentrale kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftdienstzentrale kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliciumdioxid, Stickoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Mercaptane

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Weitere Angaben

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Notfallauskunft siehe Abschnitt 1

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE
(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handhabung:

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Haltbarkeit: 60 Monate.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nur in Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	0,167 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	4,67 mg/kg KG/d (Arbeiter) 1,67 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	3,29 mg/m ³ (Arbeiter) 0,58 mg/m ³ (Verbraucher)

CAS: 68413-48-9 Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	5 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	14 mg/kg KG/d (Arbeiter) 5 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	49,3 mg/m ³ (Arbeiter) 8,7 mg/m ³ (Verbraucher)

CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	0,6 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	1,25 mg/kg KG/d (Arbeiter)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 4)

Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	0,6 mg/kg KG/d (Verbraucher) 4,4 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	1,1 mg/m ³ (Verbraucher) 4,4 mg/m ³ (Arbeiter) 1,1 mg/m ³ (Verbraucher)
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid		
Oral	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	1,64 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	0,17 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch,	23,3 mg/kg KG/d (Arbeiter)
		8,3 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	0,29 mg/m ³ (Verbraucher)

PNEC-Werte

CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu

PNEC	4,51 mg/L (Abwasserbehandlungsanlage)
	0,000024 mg/L (Meerwasser)
	0,00024 mg/L (Süßwasser)
PNEC	1.513 mg/Kg (Boden)
	758,9 mg/Kg (Meerwassersediment)
	7.589 mg/Kg (Süßwassersediment)

CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure

PNEC	0,0072 mg/L (Meerwasser)
	0,072 mg/L (Süßwasser)
PNEC	4,54 mg/Kg (Boden)
	2,3 mg/Kg (Meerwassersediment)
	23 mg/Kg (Süßwassersediment)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die Datenblätter der Vorlieferanten und bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Typ A/P1 Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 5)

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,425$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

240-480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung.

Rutschfeste Schuhe empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

>316 °C (ISO 3405)

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

0,9 Vol %

Obere:

7 Vol %

Flammpunkt:

242 °C (COC)

Zündtemperatur

>242 °C (ASTM E 659)

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C

270-340 mm²/s (ISO 3104)

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

pH-Wert (2%)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

<0,013 kPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 15 °C:

0,862-0,882 g/cm³ (ISO EN 3675)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 6)

Relative Dichte	0,862-0,882 (ISO EN 3675)
Dampfdichte	>2 (Luft=1)
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliciumdioxid, Stickoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Mercaptane

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 68413-48-9 Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate

Oral	LD50	11.300 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

Oral	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)
--------	------	---------------------

CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
--------	------	----------------------

CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

Oral	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Polysulfide, Di-tert-butyl- wirkt sensibilisierend auf die Haut (Meeschweinchen)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Polysulfide, Di-tert-butyl-:

OECD 476: Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier; Positiv

STDMETH, ASTM und USEPA 473: Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien; Negativ

OECD 474: Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier Negativ

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu

EC50	0,24 mg/L /48 h (Daphnia magna)
LC50	0,838 mg/L /72 h (Algen)
	0,089 mg/L /96 h (Fisch)

CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure

EC50	79 mg/l (72 h) (Algen)
NOEC	3,6 mg/L /21 d (Daphnia magna)
	>100 mg/L /3 h (Mikroorganismen)
EC50	53 mg/L /48 h (Daphnia magna)
LC50	38 mg/L /96 h (Fisch)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

EC50	67 mg/L /72 h (Algen)
	100 mg/L /48 h (Daphnia magna)
LC50	100 mg/L (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu

Biologischer Abbau | Nicht Leicht

CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure

Biologischer Abbau | Leicht

CAS: 68413-48-9 Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate

Biologischer Abbau | Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | 5,6

CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | 3,9

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | 4,65

12.4 Mobilität im Boden

Bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen wenig mobil im Boden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Der Verlust durch Verdunstung ist gering.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 9)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
-----------	---

HP14	ökotoxisch
------	------------

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

ADN

9006

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

ADN

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Polysulfide, Ditert-butyl-)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

ADN

9

ADN/R-Klasse:

9006

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 10)

14.5 Umweltgefahren:

Zusätzliche Informationen:

ADN: Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU

Seveso-Kategorie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keine der Komponenten ist gelistet.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 11)

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Störfallverordnung: Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Technische Anleitung Luft:

TA-Luft Nummer 5.2.5: 57.5%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 42.3%

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keine der Komponenten ist gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement

Ansprechpartner: Produktmanagement

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.00

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2025 Versionsnummer 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 04.06.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 320 PAO

(Fortsetzung von Seite 12)

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4
*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE